

GEMEINDE HOSLWANG

LANDKREIS ROSENHEIM



NIEDERSCHRIFT DER ÖFFENTLICHEN GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzungsdatum: Dienstag, 14.02.2023
Beginn: 19:30 Uhr
Ort: Sitzungszimmer des Gemeindehauses

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Murner, Johann

Mitglieder des Gemeinderates

Daxenberger, Georg
Heinrichsberger, Josef
Hell, Katharina, Dr. med. ab TOP 5 anwesend
Kästner, Stefanie
Kink, Josef 2. Bürgermeister
Kink, Michael ab TOP 4 anwesend
Parzinger, Irmgard
Prankl jun., Georg
Rieplhuber, Hermann
Schuster, Johann
Weiß, Markus

Schriftführer/in

Polz, Gertraud

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Kailer, Robert Urlaub

Weitere Anwesende

5 Zuhörer

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
- 2 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Am Buchenhain"; ergänzte Beschlussfassung zu Stellungnahmen aus der 1. Auslegung nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB; Abwägungs-, Billigungs- und Satzungsbeschluss
- 3 Bauantrag XY auf Umbau/Aufstockung/Energetische Sanierung eines Wohnhauses, Siegsdorf , Fl.Nr. XY Gem. Höslwang
- 4 Bauantrag XY auf Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle, Sonnering , Fl.Nr. XY
- 5 Sonstiges und Bekanntgaben

1. Bürgermeister Johann Murner eröffnet um 19:30 Uhr die Gemeinderatssitzung. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
--------------	--

Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und dass Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig bekanntgemacht worden sind

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 17.01.2023 wurden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als vom Gemeinderat genehmigt.

Die Niederschrift über die nicht öffentliche Gemeinderatssitzung vom 17.01.2023 ist in Umlauf. Sofern bis zum Ende der heutigen Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, gilt auch diese als genehmigt.

TOP 2	4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Am Buchenhain"; ergänzte Beschlussfassung zu Stellungnahmen aus der 1. Auslegung nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB; Abwägungs-, Billigungs- und Satzungsbeschluss
--------------	---

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.07.2022 wurde der Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Am Buchenhain“ (komplette Überarbeitung) in der Fassung vom 10.10.2022 gebilligt.



Der Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Am Buchenhain" samt Begründung in der Fassung vom 10.10.2022 ist in der Zeit vom 14.11.2022 bis einschließlich 15.12.2022 gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig erhielten gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i. V. mit § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 13.11.2022 die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die Stellungnahmen wurden bereits in der Gemeinderatssitzung am 17.01.2023 abgewägt und gebilligt.

Der öffentliche Einwand des Landratsamt Rosenheim, Bauleitplanung vom 08.12.2022 muss noch einmal behandelt werden, es sollen noch auf weiteren Grundstücken die wahlweise Firstrichtung ergänzt werden.

Der private Einwand vom 13.12.2022 muss noch einmal behandelt werden, da dieser nicht komplett behandelt wurde.

A. Zu den vorgebrachten Anregungen bzw. Einwendungen der öffentlichen Belange ergeben folgende Beschlüsse:

10. Landratsamt Rosenheim, Bauleitplanung, 08.12.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Firstrichtungsfestlegung werden auf einigen Grundstücken die Möglichkeiten zur optimalen Nutzung solarer Energiegewinnung auf den Dachflächen eingeschränkt. Hier könnte dem Belang des Klimaschutzes ggfs. durch eine großzügigere Optionswahl noch mehr Rechnung getragen werden. Ansonsten keine Anmerkungen zu dem klaren Planentwurf und seiner Begründung.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Liepold

Das Landratsamt Rosenheim, Bauleitplanung nimmt mit Schreiben vom 08.12.2022 zum Verfahren Stellung. Für die optimale Nutzungsmöglichkeit für solare Energiegewinnung wird empfohlen die Firstrichtungsfestlegung auf einigen Grundstücken flexibel zu gestalten.

→ mit dem Beschluss der Sitzung vom 17.01.2023 wurde die wahlweise Firstrichtung für die Fl.Nrn. 1136/17, 1136/22 und 1036/5 mit aufgenommen.

Dies soll nun auch für folgende Fl.Nrn. noch mit aufgenommen werden: 1136/18, 1136/16, 1136/15, 1136/13, 1036/3 und 1036/4.

Der Gemeinderat fasst hierzu mit 10 : 0 Stimmen folgenden Beschluss:

Die Stellungnahme des Landratsamtes Rosenheim vom 08.12.2022 wird zur Kenntnis genommen. Um der Anregung nachzukommen wird die wahlweise Firstrichtung für die Fl.Nrn. 1136/17, 1136/22, 1036/5, 1136/18, 1136/16, 1136/15, 1136/13, 1036/3 und 1036/4 in die Festsetzungen aufgenommen.

B. Zu der im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen bzw. Einwendungen ergeht folgender Beschluss:

Einwand 1; 13.12.2022:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Für die Neuerstellung des Bebauungsplanes „Am Buchenhain“ wurden die Bürger aufgefordert ihre Belange vor der Neufassung des Planes mit einzubringen!

Da für den Einzug meines Sohnes ein Anbau notwendig wird, haben wir einen vorläufigen Lageplan der zu erstellenden Gebäude anfertigen lassen.

Der Wohnungsanbau soll barrierefrei zum Bestand erstellt werden.

Das Gesamtgebäude soll mit einer Scheitholzheizung ausgestattet werden. Dazu soll ein Carport mit Scheitholzlager an der Einfahrt errichtet werden. Befahrbar über bestehende Einfahrt.

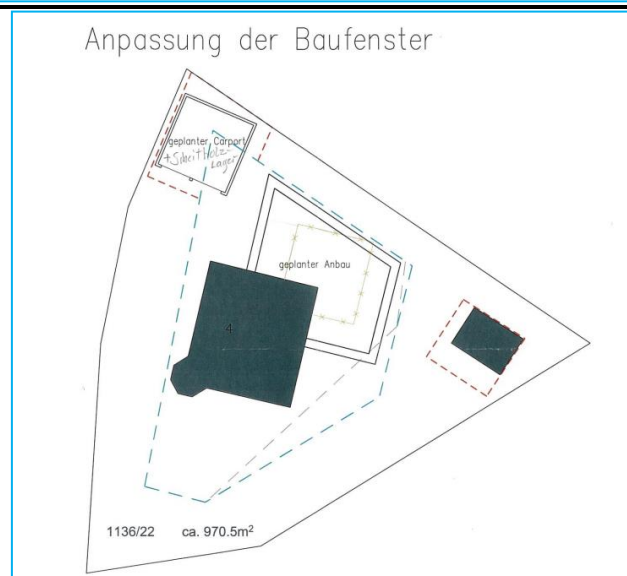
Zusätzliche Stellplätze sind noch gegenüber des Carports geplant.

Da in Zukunft zwei Familien das Haus bewohnen soll auch die bestehende Remise vergrößert werden.

Für die Flurnummer 1136/22 ist eine Anpassung des geplanten Baufensters notwendig.

Im beigefügten Plan sind unsere Verstellungen ersichtlich.

Ich hoffe dass Sie unsere Wünsche mit Wohlwollen berücksichtigen!



Mit der Stellungnahme vom 13.12.2022 beantragt der Einwender 1 eine geringfügige Erweiterung der Baugrenze. → der Beschluss hierzu wurde in der Sitzung vom 17.01.2023 schon gefasst.

Des Weiteren beantragt der Einwender 1 einen Carport an der Nordseite und eine Vergrößerung des Nebengebäudes auf der Ostseite.

Der Gemeinderat fasst hierzu mit 10 : 0 Stimmen folgenden Beschluss:

Die Stellungnahme des Einwender 1 vom 13.12.2022 wird zur Kenntnis genommen.
Das Baufenster für den Carport an der Nordseite soll eingeplant werden.

Der Gemeinderat fasst hierzu mit 10 : 0 Stimmen folgenden Beschluss:

Die Stellungnahme des Einwender 1 vom 13.12.2022 wird zur Kenntnis genommen.
Das Baufenster für die Vergrößerung des Nebengebäudes an der Ostseite soll eingeplant werden. Das Nebengebäude ist in Holzbauweise auszuführen und darf nicht zu Wohnzwecken genutzt werden.

Der Gemeinderat fasst hierzu mit 10 : 0 Stimmen folgenden Beschluss:

Die vorstehende Stellungnahme wird gebilligt.

Das Huber Planungsbüro wird beauftragt die vorstehend aufgeführten Änderungen einzuarbeiten.

Der nach der Einarbeitung der vorstehend aufgeführten Änderung ausgearbeitete Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Buchenhain“ samt Begründung in der Fassung vom 14.02.2023 wird gebilligt und gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

TOP 3	Bauantrag XY auf Umbau/Aufstockung/Energetische Sanierung eines Wohnhauses, Siegsdorf , Fl.Nr. XY Gem. Höslwang
--------------	--

Das Gremium nimmt Einsicht in die vorliegenden Planzeichnungen. Das Bauvorhaben liegt im Bereich der Außenbereichssatzung „Siegsdorf“. Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich daher nach § 35 Abs. 2 i.V. mit § 35 Abs. 6 BauGB. Der Vorsitzende gibt hierzu nähere Erläuterungen.

Der Gemeinderat fasst dazu mit 10 : 0 Stimmen folgenden Beschluss:

Zu dem o. a. Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

TOP 4	Bauantrag XY auf Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle, Sonnering , Fl.Nr. XY
--------------	---

Die Unterlagen wurden zu spät eingereicht und vom Bauamt Halfing noch nicht bearbeitet
- der Antrag wird zurückgestellt.

TOP 5	Sonstiges und Bekanntgaben
--------------	-----------------------------------

- Bgm. Murner berichtet von dem gefährlichen Feuerwerkskörper, der in der Sylvester-nacht in Höslwang verschossen wurde
- Vorschläge für die Wahl der Jugendschöffen am Jugendschöffengericht Rosenheim sowie an der Jugendkammer Traunstein für die Geschäftsjahre 2023 – 2028 (Ehrenamtliche Laienrichter für 5 Jahre, Bewerbung bis spät. 24.2.2023!) sind einzureichen.

- Vorschläge für die Schöffenwahl 2023 (2024 – 2028, Bewerbung bis spät. 15.5.2023) sind zu machen - **pro Gemeinde 1 Vorschlag notwendig!**
In Frage kommt hier Frau XY, die bisher schon als Schöffin tätig war - mit Frau XY ist zu sprechen.
- Der Bürgerenergiepreis Oberbayern – „Mein Impuls. Unsere Zukunft!“
Bayernwerk Netz GmbH , Bewerbung bis 15.3.2023 ist ausgeschrieben.
- Die Bürgerversammlung der Gemeinde Höslwang findet am Mittwoch, 03.05.2023 19:30 Uhr im Gasthaus Gehrlein statt.
- Die Löschwasserthematik in Almertsham wurde angesprochen. Hier soll evtl. eine alte Güllegrube genutzt werden – ist mit KBR abzuklären. Der Weiher in Almertsham ist undicht und derzeit nicht als Löschweiher nutzbar. Hier soll eine Lösung gemeinsam mit Wimmer gesucht werden. Das vorhandene Hydrantennetz in Almertsham ist zu prüfen, eine Stellungnahme von der Harpfinger Gruppe und KBR sinnvoll.
- Gemeinderätin XY fragt nach, wann heuer die Aktion „saubere Landschaft“ durchgeführt wird. Derzeit steht noch kein Termin fest.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Johann Murner die öffentliche Gemeinderatssitzung. Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Johann Murner
1. Bürgermeister

Gertraud Polz
Schriftführer/in